



Hygiene-Leitlinie des SuS Wulferdingsen e. V.

Sport unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Präambel:

Als Sportverein im Breitensport tragen wir zur sportlichen Betätigung unserer Mitglieder bei und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu ihrem gesundheitlichen Wohlergehen. Die Pandemie-Situation in 2020 führte zu einem mehrmonatigen Aussetzen des Spiel- und Trainingsbetriebs. Durch schrittweise Lockerungen der Regeln wird es möglich, unter Berücksichtigung verschiedener Regeln und der gültigen Corona-Schutzverordnung den Sportbetrieb wieder aufzunehmen. Dies vorausgeschickt, gilt die folgende Hygiene-Leitlinie in den Grundsätzen ab dem **01.06.2020** und so lange, wie die Infektionssituation eine Gültigkeit erfordert bzw. bis die Corona-Schutzverordnung insgesamt aufgehoben wird. Sie wird laufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Darüber hinaus können ihre Grundzüge auch in anderen künftig möglicherweise auftretenden Epidemien/Pandemiesituationen angewendet werden.

1. Grundlagen:

Von den verschiedenen Leitlinien, Empfehlungen und Verordnungen der Verbände und politischen Gremien sehen wir die Vorgaben / Richtlinien der Stadt Bad Oeynhausen als Träger unserer Sporteinrichtungen als bindend an. Diese basieren auf der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und geben die Verantwortung für die Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen an die Vereine weiter. In der städtischen Nutzungsgenehmigung der vom 07.05.20 werden die Leitlinien des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) als Orientierung genannt. Diese („10 Leitplanken“) nehmen wir zur Grundlage dieser Hygiene-Leitlinie. Als Verein mit dem Schwerpunkt „Fußball“ werden einzelne Punkte der DfB-Leitlinie („Zurück auf den Platz“) herangezogen.

Die Grundlagen können durch besondere Regelungen für einzelne Bereiche/Gruppen präzisiert werden.

2. Organisatorische Grundsätze:

- Die Funktion des Hygienebeauftragten des SuS Wulferdingsen e. V. wird vom jeweiligen Geschäftsführer übernommen
- Der Hygienebeauftragte informiert die Trainer*innen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften, welche durch die Trainer*innen an die Teilnehmer*innen der jeweiligen Trainingsgruppe weiterzugeben sind

- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Verstöße können mit Ausschluss von der Trainingseinheit oder im Wiederholungsfall auch dem Ausschluss vom Trainingsbetrieb insgesamt geahndet werden.

2.2 Trainings- und Spielbetrieb

- Fühlen sich Trainer*innen oder Teilnehmer*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf Trainings- oder Spielteilnahme, sollten sie auf die Durchführung verzichten
- Trainer und Teilnehmer haben vor Trainingsbeginn schriftlich zu bestätigen, dass sie keinen Kontakt zu Infizierten hatten und symptomfrei sind bzw. in letzter Zeit waren, dies kann durch Eintragung in Teilnehmerlisten erfolgen.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diese Gruppe bestmöglich zu minimieren.
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes nur, wenn eigenes Training oder Spiel geplant ist (dies gilt nicht für den Hygienebeauftragten oder andere Vorstandsmitglieder), Zuschauer sind max. im Rahmen der jeweils gültigen Regelungen erlaubt
- nach Möglichkeit Verzicht auf Fahrgemeinschaften der Aktiven
- Ankunft am Trainingsgelände frühestens 10 Min. vor Trainingsbeginn
- Vor und nach dem Training bzw. Spiel sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsstation)
- keine körperlichen Begrüßungsrituale, kein Abklatschen, „In-den-Arm-nehmen“ und gemeinsames Jubeln
- Mitbringen eigener, möglichst beschrifteter Getränkeflaschen
- Abstand von 1,5 m bei Ansprachen und Trainingsübungen
- ab dem 01.06. werden alle Trainingsangebote zunächst als Freiluftaktivität durchgeführt
- eine Platzhälfte soll von max. einer Trainingsgruppe genutzt werden
- Trainer*innen haben sich selbstständig über aktuell geeignete Trainingsformen und verschiedene Übungen zu informieren
- in der aktuell gültigen CoronaSchutzVerordnung (Stand: 15.07.) ist „nicht-kontaktfreies“ Training in Gruppen von bis zu 30 Personen aus verschiedenen Haushalten erlaubt

2.3 Rückverfolgbarkeit:

zentraler Punkt aller Corona-Maßnahmen ist derzeit die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer:

- Spieler, Auswechselspieler und sonstige Funktionsträger für den Spielbetrieb sind in die Spielberichtsbögen einzutragen
- an Spieltagen sind alle Zuschauer in Listen zu erfassen
- geringe Zuschauerzahlen z. B. beim Training lassen eine ergänzende Erfassung aller Zuschauer in der Teilnehmerliste der Trainingseinheit zu, die Verantwortung liegt in diesem Fall beim jeweiligen Übungsleiter

- für aktuell bis zu 300 Zuschauer ist das Betreten des Platzes möglich, wenn bei Gruppen >10 Personen der Mindestabstand eingehalten wird, (oder eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird) und die Rückverfolgbarkeit gegeben ist (s.o.)

3. örtliche/räumliche Besonderheiten:

- Gastronomiebereiche, Gesellschaftsräume, sowie Dusch- und Waschräume sind nach den Vorgaben der Stadt zu nutzen
- Aktuell liegt eine bedingte Freigabe für Dusch- und Waschräume vor
- Flure, Treppenhaus und Kabinen in der Sporthalle Wulferdingsen erschweren das Einhalten von Mindestabständen, daher ist in diesen Bereichen eine Mund-Nasenbedeckung obligatorisch
- beide Wulferdingsener Plätze ermöglichen durch eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten unter Beachtung weiterer Maßnahmen auf Basis der jeweils gültigen Verordnungen einen Spiel- und Trainingsbetrieb
- Zutritt zum Trainingsplatz („neu“) nur an der Ecke zur „Bergkirchener Str.“, Zutritt zum Sportplatz („alt/Im Loch“) entweder über die PKW-Zufahrt (Bergkirchener Str.) oder den Fußgängereingang an der Stirnseite „Friedenseiche“
- Zugang zu Toiletten mit Waschbecken und Seife ist im vorderen Eingangsbereich der Turnhalle gegeben
- die Toilette am Platz „Im Loch“ ist grundsätzlich geschlossen, an Spieltagen kann sie jedoch über individuelle Schlüsselvergabe genutzt werden, auch hier steht fließend Wasser zur Verfügung

Wesentliche hygienische Vorrichtungen in der Übersicht:

- Desinfektionsstation (Hände) am Platz
- Papierhandtücher: im Kreideraum (auch zum Desinfizieren von Material), Toiletten am Platz und in der Halle
- Toiletten: in der Turnhalle, Platz „Im Loch“
- Flächendesinfektion vor und nach den Einheiten in Kabinen/Duschen
- Kontakt Hygienebeauftragter: Marc Osterhage 0160 8453743

Bad Oeynhausen, den 17.08.2020

Marc Osterhage

(Hygiene-Beauftragter)